

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

### Bibervorkommen und Biberschäden in Thüringen - Teil I

Mit der Ausbreitung des Bibers gehen auch Konflikte einher. Diesbezüglich stellen sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/5509** vom 4. Januar 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2024 beantwortet:

1. Wie viele Biber in wie vielen Revieren sind der Landesregierung zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund welcher Daten bekannt?

Antwort:

Das Vorkommen wird auf der Basis gemeldeter Fundpunkte, regionalen Kartierungen und den Daten aus dem FFH-Monitoring hochgerechnet. Das Kompetenzzentrum Wolf, Biber, Luchs (KWBL) geht von bis zu 185 Revieren mit geschätzt 650 Bibern in Thüringen aus (Stand: 2023).

2. Wie haben sich die Bibervorkommen in Thüringen seit dem Jahr 2020 entwickelt?

Antwort:

2020 waren es 120 bis 130 Reviere mit geschätzten 350 bis 400 Bibern.  
2023 waren es 185 Reviere mit geschätzten 650 Bibern.

3. Wie viele Schäden welcher Art (zum Beispiel an einem Stauwerk) und in welcher finanziellen Höhe durch Biber sind der Landesregierung bekannt beziehungsweise wurden dem Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs seit einschließlich dem Jahr 2020 gemeldet?

Antwort:

Zwischen 2020 und 2023 gingen insgesamt 109 Meldungen von Schäden ein, die - laut Antragsteller - vom Biber verursacht wurden. In 31 Prozent dieser Fälle wurden Billigkeitsleistungen ausgezahlt.

Bei einer Vielzahl von Schadensmeldungen wurde entweder kein Antrag oder kein vollständiger Antrag gestellt. In diesen Fällen kann keine Aussage über die betreffenden Schadenshöhen gegeben werden, da diese nicht abschließend ermittelt wurden.

Da nur die Fördersummen statistisch festgehalten werden, wurden diese aufgeführt. Der Fördersatz lag je nach Einzelfall zwischen 100 und 25 Prozent.

Vollständig eingereichte Anträge wurden mit folgenden Summen entschädigt:

Jahr	Vollständige Anträge	Bewilligte Fördersumme Biberschäden in Euro
2020	7	8.411,45
2021	7	11.022,66
2022	5	11.212,03
2023	8	37.251,70

Jahr	Gehölzschäden	Vernässung	Sonstige Schäden*
2020	4	2	1
2021	3	4	0
2022	1	3	1
2023	3	4	1

\* zu sonstigen Schäden gehören: Straßenschäden, Zaunschäden, beschädigtes Ablaufbauwerk

4. Welche Gewässer welcher Ordnung waren durch Biberschäden betroffen (bitte nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

Dazu wird keine Statistik geführt.

5. Wie viele dieser Schäden (siehe Frage 3) wurden aufgrund welcher Richtlinie in welcher Höhe vom Land übernommen und wie viele Schäden aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Die Billigkeitsleistungen werden als Einzelfälle außerhalb einer Richtlinie gewährt.

Für die restlichen Angaben siehe Antwort zu Frage 3.

6. Wer kam nach Kenntnis der Landesregierung für diese Schäden in den Fällen, in denen der Schaden nicht (auch nicht anteilig) vom Land übernommen wurde, jeweils in welcher Höhe auf?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

7. Wie gestaltet sich der Ablauf nach der Meldung eines Biberschadens auf Landesebene?

Antwort:

Bei Meldungen an das KWBL wird der Kontakt zur zuständigen unteren Naturschutzbehörde (UNB) hergestellt, damit eine Begutachtung und Beratung vor Ort stattfinden kann.

Der Meldende wird darüber informiert, dass er, sofern die UNB den Biber als Schadensverursacher bestätigt, beim KWBL einen formlosen Antrag auf Entschädigung und Förderung von Präventionsmaßnahmen stellen kann.

Stengele  
Minister